Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Petra Geißinger

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wichtige arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Änderungen

HUSS-MEDIEN GmbH, Berlin; 1 Stunde und 40 Minuten; 19.01.2023 - 19.01.2023

Aktuelle Rechtsfragen der Entgeltgestaltung

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 31.01.2023 - 31.01.2023

Update geringfügige Beschäftigung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.02.2023 - 07.02.2023

Pflicht zur Arbeitszeiterfassung und Arbeit 4.0

HUSS-MEDIEN GmbH, Berlin; 3 Stunden; 28.03.2023 - 28.03.2023

Die allgemeine Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.03.2023 - 28.03.2023

Persönliches Budget - Grundlagen und aktuelle Rechtsentwicklung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 19.04.2023 - 19.04.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Petra Geißinger

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zustellungen elektronischer Dokumente via beA
Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.05.2023 - 10.05.2023

Fristen, Zustellung, Verjährung für Mitarbeiter/-innen Block 1 (Dozentin)
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 05.10.2023 - 05.10.2023

Leistungsschwächere Mitarbeiter - Strategien und Handlungsmöglichkeiten in der Beratung
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.10.2023 - 09.10.2023

Fristen, Zustellung, Verjährung für Miarbeiter/-innen Block 2 (Dozentin)
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 12.10.2023 - 12.10.2023

Gleitender Übergang in die Altersrente für Versicherte
MAV GmbH, München; 3 Stunden; 08.11.2023 - 08.11.2023

Arbeitsrechtliche Beendigungsvereinbarungen souverän und interessenorientiert verhandeln
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 14.11.2023 - 14.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Petra Geißinger

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte Fragen des sozialgerichtlichen Verfahrens

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 22.11.2023 - 22.11.2023

Arbeitsrecht aktuell

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 15.12.2023 - 15.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Februar 2024